

## **Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept Hagrainer Tal; Zustimmung zur Durchführung des Vorhabens**

Gremium:	<b>Bausenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>8</b>	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	<b>08.11.2024</b>	Stadt Landshut, den	29.10.2024
Sitzungsnummer:	73	Ersteller:	Rauch, Ingrid

### **Vormerkung:**

Im Rahmen der Ermittlung der Kulisse für die Gewässerrandstreifen durch das Wasserwirtschaftsamt Landshut wurde festgestellt, dass im Hagrainer Tal ein Gewässer III. Ordnung entspringt („Hagrainer Bach“). Dieses hat in der Vergangenheit bereits häufig zu Überflutungen geführt, so auch bei den Starkregenereignissen im Juni 2021. Im Unterlauf handelt es sich beim Hagrainer Bach um ein intermittierendes Gewässer (= nur zeitweise wasserführend), welches bei Mittelwasserabfluss in der Regel unterirdisch verläuft. Bereits bei geringfügig Mehrwasser fließt der Hagrainer Bach oberflächlich ab. Zeugnis hiervon ist auch der straßenbegleitende Graben, der bereits als notdürftige Ableitung des periodisch auftretenden Oberflächenabflusses entlang der Hagrainer Straße errichtet wurde. Die Fließlänge des Hagrainer Baches beträgt bis zum Vorfluter Isar ca. 2,93 km mit einem Einzugsgebiet von ca. 2,5 km<sup>2</sup>. Hinzu kommt ein von Süden zulaufender Abflussweg, der ebenfalls selbst direkt zu Betroffenheiten bei Hochwasser und Starkregen führt. Aufgrund seiner Fließweglänge kommt es zu einer Überlagerung der beiden Abflusswellen, sodass der Zufluss direkt zum HQ100 des Hagrainer Baches beiträgt.

Bereits bei den hydraulischen Berechnungen für das in 2021 durch die Stadt Landshut erstellte Integrale Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement wurden erhebliche Betroffenheiten entlang der flächigen Fließwege im Einzugsgebiet des Hagrainer Baches festgestellt. Am Hangfuß, bzw. in der Isartal-Ebene breitet sich das oberflächlich abfließende Wasser aus und überschwemmt weitläufig bebaute Gebiete im Stadtteil Peter u. Paul. Gemäß Beschluss der Bau- und Umweltsenats vom 11.05.2023 und 19.07.2024 sollen somit im Hagrainer Tal Maßnahmen zum Schutz vor oberflächlich abfließendem Wasser entwickelt und umgesetzt werden.

Bisher wurde für den Hagrainer Bach noch kein integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept erstellt und auch kein Überschwemmungsgebiet für das Gewässer selbst berechnet. Auf Grundlage des Sturzflut-Risikomanagementkonzeptes wurden bereits die betroffenen Anlieger angeschrieben und für die Hochwasserproblematik sensibilisiert, eine detailgenaue Planung von Schutzmaßnahmen vor Gewässerhochwasser fehlt aber bisher. Hierfür ist nun die Erstellung eines Integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes (IHWSK) geplant. In diesem wird das Überschwemmungsgebiet des Hagrainer Baches ermittelt, für welches im Konzept eine Planung vor Fließgewässerhochwasser entwickelt wird.

Auf Grundlage von Erfahrungswerten und unter Beachtung der zu modellierenden Fließweglängen ist von Gesamtkosten in Höhe von rund 30.000 € (brutto) auszugehen. Die Planungsleistungen zur Konzepterstellung sollen nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs) des Freistaats Bayern zur Förderung beantragt werden. Für die Erstellung von Integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepten stellen die RZWAs einen Zuwendungssatz von bis zu 75 % in Aussicht.

Die Aufnahme des geplanten Vorhabens „Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept Hagrainer Tal“ in die Ämter- und Dringlichkeitsliste ist bereits erfolgt. Als Bestandteil des Zuwendungsantrages für die Förderung der Planungskosten fordert der Fördermittelgeber einen Beschluss des zuständigen Organs des Zuwendungsempfängers, das Vorhaben durchführen zu wollen.

Um den integralen Ansatz des Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepts verfolgen und somit die 75 %-Förderung der Planungskosten beantragen zu können, wird ein Gewässerentwicklungskonzept (GEK) über die zu beplanenden Gewässer benötigt. Da sich der Umgriff des GEKs aus dem Jahr 2008 aufgrund der Gewässerrandstreifenkulisse vergrößert hat und da bereits Maßnahmen aus dem Konzept von 2008 an den Gewässern III. Ordnung umgesetzt wurden, wird gleichzeitig eine Förderung für die Aktualisierung des GEKs beantragt (siehe TOP 7).

Die Planungen des IHWSK Hagrainer Tal dienen ebenfalls zur Festlegung einer Vorzugsvariante für Hochwasserschutzmaßnahmen, deren Bau im Anschluss unter den Grundvoraussetzungen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ebenfalls zur Förderung beantragt werden kann (aktueller Zuwendungssatz 50 – 75 % / RZWas2021).

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bausenat stimmt zu, das Vorhaben „Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept Hagrainer Tal“ durchführen zu wollen.

**Anlagen: ---**